

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Verlag Bernh. Oste, Düsseldorf 100, Tannenstrasse 33.

Druck und Versand Joh. van Reek, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Fernruf: 4592.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Die hohe Miflion der ök. Gewerkschaften
ist es, den Gewerkschaftsgedanken vor der radikalen Verlumpfung zu retten. Sie stellen sich der Willkür des rücksichtslosen Kapitalismus nicht nur mit der Macht ihrer starken Organisation entgegen, sondern auch mit der unverstieglichen Kraft der christlich-sozialen Idee.

Ein Zweimillionenheer

marschiert heute unter dem Banner der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung! Hoch auaschein stehen die christlichen Gewerkschaften da vor über Welt! Ihre Führer holt man herbei, wenn alles versagt! Alle, die ihr nach falsch organisiert sind, oder vom radikalen Klassenkampf angezogen befehlt steht, trete ein in die christlichen Gewerkschaften! Ihr jungen Arbeiter und Arbeiterinnen, euer unverbrauchter Idealismus findet in den christlichen Gewerkschaften sein rechtes Betätigungsfeld!

Deutschlands Erneuerung

kann nur aus den Tiefen eines gesunden Volkstums kommen! Die sittlichen und sozialen Ideen des Christentums sind die einzigen Nährquellen dieses gesunden Volkstums.

Will die deutsche Arbeiterschaft sich und dem Gesamtvolke einen besseren Gemeinschaftsstaat schmieden, dann kann sie das nicht mit dem zerstörenden Karrner des Klassenkampfes, sondern nur mit dem Werkzeug des christlich-sozialen Gemeinschaftsgedankens.

Die hohen Preise für Textil- erzeugnisse.

Wer beim Einkauf von Bekleidung oder sonstigen textilen Bedarfssachen sein Erstaunen und seinen Unwillen über die hohen Preise zum Ausdruck bringt, wird in 90 von 100 Fällen die „hohen Löhne“ als Ursache für die unverantwortlich hohen Preise vorgetragen erhalten. Diese, von den angestellten Verkäuferinnen vielfach unbewußt, von den Geschäftsinhabern meist jedoch bewußten Erfüllung der Oeffentlichkeit kann nicht entschieden genug entgegengetreten werden. Nur bei Aufklärung der weitesten Verbraucherkreise über die wahren Ursachen der Teuerung und der Bildung einer breiten Abwehrfront ist eine vernünftige Preisgestaltung zu erreichen.

Abschaffen von der Teuerung der Rohstoffe, die heute in der Hauptfache bedingt ist durch den niedrigen Kursstand unserer Mark, verursachen hauptsächlich die hohen Gewinne der Erzeuger und Händler während der letzten Jahre die heutige Teuerung.

Die Unternehmensgewinne in der Textilindustrie haben im letzten Jahre das zulässige Maß allgemein weit überschritten, selbst wenn man recht weitherzig ist in der Berücksichtigung der notwendigen Bildung hoher Rücklagen für Erhaltung und Erneuerung von Betriebsanlagen, die heute in Papiermark zu bewerten sind. Es sei dies an einigen Beispielen aus verschiedenen Zweigen und Bezirken der deutschen Textilindustrie kurz beleuchtet.

Die Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Elberfeld. Das Aktienkapital betrug bis 1920 15 Millionen. Dieses Stammaktienkapital wurde im vorigen Jahre auf 30 Millionen erhöht, und außerdem noch für 10 Millionen Vorzugsaktien ausgegeben, von denen jedoch nur 25% eingezahlt sind. Der Bruttogewinn betrug nun im Vorjahr M. 86 252 313 gegen M. 14 502 970 im Jahre 1919. Der Reingewinn beträgt M. 42 977 350 gegen M. 7 208 153 in 1909. Wohin mit diesem Segen? Da werden zunächst 30 Millionen einem Erneuerungsfonds zugesetzt, und außerdem wird die Sonderrücklage um 3% Millionen erhöht. Der Vortrag wird von M. 1 689 888 zunächst auf M. 23 809 279 heraufgesetzt. Der Hans Jordan-Stiftung für Angestellte und Arbeiter werden 6% Millionen zugesetzt. Die Aktionäre erhalten zunächst wie in den letzten drei Jahren 20% Dividende = 6 Millionen auf die Stammaktien, und außerdem noch M. 150 000 auf die 2% Millionen Vorzugsaktien. Dazu kommen M. 1 018 071 an Zuschlagsgeldern in Form von Lantiermen und Gratulationsen.

Nun ist aber die weitere Erhöhung des Stammkapitals von 30 auf 60 Millionen vorgesehen. Davon sollen die Aktionäre 20 Millionen erhalten. Aber nicht etwa zu einem dem derzeitigen Börsenkurs — der am 13. April 1920 notierte — entsprechenden Satz, auch nicht zum Nennwert, sondern zu nur 25%. Dadurch erhalten die Aktionäre nochmals 15 Millionen in Form von Aktien aus dem Vortrag. Das sind allein 50% des Stammkapitals. Dabei ist aber der ungeheure Kursgewinn zu berücksichtigen. So erhalten die Aktionäre das Vielfache der Gesamtkapitalsumme der Arbeiter und Angestellten des Betriebes. Beim Kauf einer Bluse oder Kravatte aus Baumwolle wird der Käufer jedoch zu hören bekommen, daß die „hohen Arbeitslöhne“ schuld sind an den unerhört hohen Preisen.

Nun ein Beispiel aus der Baumwolle. Die Neue Baumwoll- und Spinnerei in Bayreuth, welche 1919 ein Aktienkapital von 3 Millionen hatte, erhöhte dieses 1920 auf 4% Millionen, indem sie den Aktionären diese Aktien schenkte. Dies so verwässerte Aktienkapital ist nun erneut auf 13% Millionen heraufgesetzt worden, indem den Aktionären wiederum ein Geschenk von 9 Millionen in Gratisaktien gemacht wurde. Die Aktionäre erhielten zudem auf das gesamte Aktienkapital eine Dividende von 20%. Dabei sind jedoch noch solch hohe Rücklagen gemacht worden — und außerdem auch wohl noch stille Reserven vorhanden — daß ein noch höherer Gewinn hätte ausgeschüttet werden können. Wer trägt nun Schuh an den hohen Preisen für Baumwollzeugnisse? Dabei werden die Aktionäre in den kommenden Jahren selbstverständlich noch eine gute Verzinsung der ihnen in Form von Gratisaktien gemachten Gelegenheit verlangen, so daß eine dauernde Belastung für den Verbraucher eintritt.

Die Baumwollspinnerei Gronau, welche drei Spinnereien besitzt, hat ihr Aktienkapital im vorigen Geschäftsjahr von M. 2 500 000 auf M. 3 750 000 erhöht und den Aktionären hierbei ein wertvolles Bezugsrecht gegeben. Um einen buchmäßig niedrigen Reingewinn zu erhalten, hat man den Wert der drei Fabriken mit allem Inventar auf M. 2 421 793 abgeschrieben. Trotzdem ist noch ein buchmäßiger Reingewinn von M. 1 145 537 vorhanden und werden 30% Dividenden ausgeschüttet.

Nun zur Wolle. Die Augsburger Baumwoll- und Spinnerei hat bei einem Aktienkapital von M. 5 500 000 einen Reingewinn von M. 4 486 363 ausgewiesen. Die Firma betreibt Spinnerei und Weberei. Alles ist bis auf M. 1 550 000 abgeschrieben. Sie hat von ihrem Bruttogewinn rund 10 Millionen Mark für Werkinstandhaltung zurückgelegt, außer den sonstigen Rücklagen von M. 4 600 000. Somit beträgt der Gewinn fast das Dreifache des Aktienkapitals. Dabei ist zu berücksichtigen, daß dieses erst im vorigen Jahr um M. 2 800 000 auf 5% Millionen erhöht wurde. So „begnügt“ man sich mit 32% Dividende, der größte Rest geht den Aktionären ja nicht verloren. Trotzdem wird auch der hohe Preis für Kleiderstoffe den „hohen Arbeitslöhnen“ zugeschoben.

Die Thüringer Wollgarnspinnerei schreibt ihr Maschinenkonto auf 1 M. herunter, stellt außerdem 6 Millionen für Erneuerung zurück und schafft noch einen weiteren außerordentlichen Reservefonds von 3 Millionen, obgleich der gesetzliche Reservefonds um mehr als 1% Millionen gestärkt wurde. Das Aktienkapital wird von 6 auf 12 Millionen Mark erhöht, und auf dieses Gesamtkapital werden einschließlich 25% Bonus (Extra-vergütung) 50% an die Aktionäre verteilt. Also auch hier ein Mehrfaches des Aktienkapitals als Gewinn.

So lassen sich aus fast allen Zweigen der Textilindustrie eine Anzahl Beispiele anführen für die überaus glänzenden Geschäfte der Unternehmer. Dabei lassen sich aus den Veröffentlichungen der Aktien-Gesellschaften selten die tatsächlich erzielten Gewinne ersehen, weil besonders in den letzten Jahren sehr hohe stille Reserven in einem zum Teil erheblichen Umfang geschaffen wurden. Die Notwendigkeit hoher Rücklagen für Erhaltung und Erneuerung der Anlagen ist bei der heutigen Geldentwertung durchaus zu billigen, doch darf das notwendige Maß nicht überschritten werden. Insbesondere ist die Bilanzvergleichung durch unzulässige Abschreibungen und falsche Bewertungen entschieden zu urteilen. Noch mehr aber eine Kapitalsverwässerung, die den Aktionären übermäßige Gewinne in Form von

Gratisaktien oder viel zu niedriger Bewertung zufügt, denn hier fällt neben dem direkten Gewinn die später herauszuwirtschaftende Dividende für die neuen Aktien und ebenso die unberechtigte Steuerersparnis in die Tasche. Dabei wird die Oeffentlichkeit irre geführt über die tatsächlich erzielten Gewinne, weil dieselbe in Zukunft auf die niedrigen Dividenden verweisen wird. Und der Verbraucher muß dann stets Preise zahlen, die zu den tatsächlichen Gestehungskosten in keinem Verhältnis stehen und durchaus unberechtigt sind. Hier muß Klarheit und Wahrheit verlangt werden. Insbesondere wird es Aufgabe der Betriebsräte sein, sich eingehend unterrichten zu lassen über die Betriebsergebnisse, damit der Arbeiterschaft der berechtigte Anteil an einem zu rechtfertigenden Gewinn gesichert wird und die Verbraucher vor Ausbeutung geschützt werden.

Doch auch der Handel hat durch unangebrachte hohe Aufschläge zu der Verteuerung der Textilzeugnisse und Bekleidungsgegenstände beigetragen. Durch die Warenknappheit und Rationierung während der Kriegszeit waren die Umsätze gering. Auf die damals verhältnismäßig „billigen“ Preise nahm der Kleinhandel Aufschläge, die sich mit Rücksicht auf die außerordentlichen Verhältnisse vielleicht rechtfertigen ließen, die jedoch nach der genügenden Belieferung mit Rohstoffen und der dadurch ermöglichten reichen Versorgung des Marktes bei außerordentlicher Steigerung der Preise gänzlich unberechtigt waren. Trotzdem hat der Kleinhandel diese hohen Aufschläge beibehalten. So hatte z. B. der Textilistenvorstand von Rheinland und Westfalen für den Handel in Web-, Wirk- und Strickwaren Ratschlagstücher aufgestellt, nach welchen bis 59% auf den Einkaufspreis aufgeschlagen werden dürfen. Wenn auch nicht immer und überall ein solch hoher Aufschlag genommen wird, so ist ein Aufschlag von 40 und 50% doch vielfach üblich. Nun vergegenwärtige man sich, daß auf den Großhandelspreis, in dem enthalten sind: Preis für Rohstoffe, Lohn der Spinner und Weber, Geschäftskosten in Spinnerei und Weberei, Unternehmergewinn, Frachtkosten, Spesen und Verdienst des Großhändlers, der Kleinhandel allein wieder 20-50% aufschlägt, dann erst erkennt man, wie die Verteuerung durch solche Aufschläge bewirkt wird. Ein ganz erheblicher Abbau der Preise kann und muß herbeigeführt werden durch Beschränkung der viel zu hohen Unternehmergewinne und den Abbau der Groß- und Kleinhandlerzuschläge. Ebenso hat die Konfektion durch hohe Gewinne die Preisgestaltung für Bekleidung ungünstig beeinflußt.

Wird alles auf ein richtiges Maß zurückgeführt, so wird durch die Verbilligung den minderbemittelten Volkschichten die Möglichkeit gegeben, ihren großen Bedarf in etwa zu befriedigen. Dann wird sich auch die Geschäftslage wieder heben und vermehrte Arbeitsgelegenheit geschaffen, denn der Bedarf ist noch ein sehr großer, er kann nur nicht befriedigt werden durch die gänzlich unberechtigten hohen Preise.

Soweit die Reduzierung der hohen Gewinne im Handel und Konfektion in Frage kommt, muß zur Selbsthilfe gegriffen werden durch Förderung der Warenversorgung unserer Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften. Daran haben besonders die Textilarbeiter ein lebhaf tes Interesse, weil sie nicht nur als Verbraucher für eine Verbilligung der Waren, sondern auch als Arbeiter für die Hebung des Umlandes und damit für weitere Arbeitsgelegenheit mit sorgen müssen.

H. F.

Die „ausländische Konkurrenz“ in der Textilindustrie.

Bei Lohn- und Tarifverhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände wird von diesen recht häufig mit dem Argument von der ausländischen Konkurrenz operiert. Nicht selten wird diese als Grund für die unzureichende Berechtigung Lohnforderungen bzw. Erhöhung der Lohnsätze ins Feld geführt. Nun fiel es schon allen Teilnehmern unseres internationalen christlichen Textilarbeiterkongresses im März des Jhs. auf, daß die Vertreter fast aller Textilarbeiterverbände übereinstimmend in ihren Berichten u. a. erwähnten, daß sich in ihren Ländern die Unternehmer über die ausländische Konkurrenz beschwerten. Wenn die Arbeitnehmervertreter in Zukunft

bei Verhandlungen den Behauptungen von der ausländischen Konkurrenz nicht mehr so viel Bedeutung besaßen, so sind die Arbeitgebervertreter selber daran schuld. Das Organ unserer christlichen Bruderverbände in Elsaß-Lothringen, der „Unabhängige Gewerkschaftler“, weist über einen bezeichnenden Vorgang bezüglich der angeblichen ausländischen Konkurrenz zu berichten. Es schreibt:

„In den Kreisen eines unszialen Arbeitgeberiums wird mit Vorliebe als Grund zur Ablehnung von Verbesserungen im Arbeitsverhältnis die angebliche Konkurrenz der ausländischen Industrie ins Feld gezogen. Auch als in der Seidenindustrie im oberen Elsaß die Krise ihren Einzug hielt, wurde besonders auf die angebliche Konkurrenz der badischen Seidenindustrie hingewiesen. Ein oberelsässisches Blatt veröffentlichte eine Aufschrift, in der es wörtlich hieß:

„Während hier die Verhältnisse so traurig sind, haben die benachbarten badischen Fabriken vollauf zu tun. Man hat dort den antisozialen Rückschritt zum Neun- und Zehn-Stundentag gemacht, arbeitet zu billigen Löhnen.“

Das sind Tatsachen. Ob sich aus diesen Tatsachen, die wie alle anderen mehr oder weniger eine Lehre enthalten, keine Schlüsse, keine Lehre ziehen ließen?“

Um festzustellen, was an der Sache eigentlich Wahres sei, wandte sich Schreiber dieser Zeilen an die interessierten Stellen in Baden. Daraufhin ist ihm von dort folgende Mitteilung zugegangen:

„Die normale Arbeitszeit beträgt 46 Stunden in der Woche. In Zeiten der Hochkonjunktur werden hier und da, nachdem gegenwärtige Vereinbarungen mit den Betriebsräten bezw. Gewerkschaften vorausegangen sind, Überstunden gemacht. Zur Zeit aber können Überstunden gar nicht in Frage kommen. Es ist ziemlich bei weitem nicht einmal die Möglichkeit einer Beschäftigung für 46 Stunden in der Woche gegeben.“

In Berlin fand neulich eine Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie statt. In dieser Sitzung hielt ein badischer Arbeitgeber eine Rede, in welcher er bewegliche Fragerede über die Konkurrenz der elsässischen Textilindustrie sang, welche Konkurrenz besonders der badischen Industrie die Eigentanz schwer mache.“

Wer hat nun Recht? Die elsässischen Unternehmer, die über die badische Konkurrenz schimpfen, oder die badischen Fabrikanten, denen die elsässische Konkurrenz angeblich das Leben sauer macht?

Der tiefere Gedanke liegt klar. In allen Ländern wird auf die angebliche ausländische Konkurrenz hingewiesen, um so leichter die einheimische Arbeiterschaft zur Annahme von Arbeitsvergleichungen zu bewegen.“

Arbeitslosigkeit im Verbande.

Ein weniger günstiges Bild in der pünktlichen Erfassung der Nachweisungen zeigt die Berichterstattung für das erste Vierteljahr. Von 480 Ortsgruppen beteiligten sich 315 an der Berichterstattung. Demnach haben 135 Ortsgruppen keine Nachweisung eingereicht. Im Monat Februar waren es nur 113 nichtbeteiligte Orte. Somit wäre kein Fortschritt, sondern ein Rück-

schritt zu verzeichnen. Die Ursache dieses Rückschrittes liegt in dem zu späten Einenden der Nachweisungen einer Anzahl Ortsgruppen. Es gingen nach dem 9. April von 39 Ortsgruppen die Nachweisungen ein. Wegen des späten Einganges konnten sie nicht mehr in das Ergebnis eingereicht werden.

Die Ergebnisse der Berichterstattung zeigen die Tendenz des Steigens der Arbeitslosenziffern. Nachstehende Tabelle zeigt ein anschauliches Bild über die Arbeitslosigkeit innerhalb unseres Verbandes in den ersten drei Monaten des Jahres 1921.

Arbeitslose Mitglieder im 1. Vierteljahr
(nach Monaten und Gruppen geordnet):

Monat	männl.	weibl.	zusammen	Prozentual im Beihalt zur Mitte verglichen
Januar	691	1308	1999	1,8%
Februar	740	1930	2670	2,4%
März	1170	2172	3342	3,07%

Die Tabelle zeigt das Unschwanken der Arbeitslosigkeit. Im Monat März übersteigt die Arbeitslosenziffer fast um das doppelte diejenigen vom Monat Januar. Krasser tritt die steigende Verschärfung der Beschäftigungslage in die Errscheinung bei den Kurzarbeitern. Auch hier diene zum besseren Verständnis folgende Tabelle:

Monat	Arbeitszeit		Arbeitszeit		Arbeitszeit		Arbeitszeit		Arbeitszeit		Ansatz gesamt		
	verkürzt um 1-8 Std	verkürzt um 9-16 Std	verkürzt um 17-24 Std	verkürzt um 25 u. m. Std	Betr. m	w	Betr. m	w	Betr. m	w	Betr. m	w	
Jan.	75	556270	30	455200	53	914200	108	172478	300	5690			
Febr.	75	1802264	76	765103	155	874145	68	1041222	356	9812			
März	178	1855330	150	1855330	127	1004198	117	248854	588	14209			

In steigender Linie zeigt die Tabelle die Zahl der Ausfallstunden, die Zahl der Betriebe und die Zahl der fürarbeitenden Mitgliedschaft. Am stärksten tritt die Kurzarbeit in allen drei Monaten bei einer verkürzten Arbeitszeit von 1-8 Stunden in die Errscheinung. Nehmen wir die Zahl der Kurzarbeiter und der Arbeitslosen zusammen, so ergibt sich für den Monat März die Summe von 17551 nicht Vollbeschäftigte. K. D.

Allgemeine Rundschau.

Steigerwald im englischen Urteil.

Der Berliner Vertreter des Manchester Guardian schreibt zur Wahl Steigerwalds zum preußischen Ministerpräsidenten. Steigerwald besitzt die Sympathien Hunderttausender von Arbeitern, insbesondere derer in Westfalen. Seine Wahl zum preußischen Ministerpräsidenten sei eine Burgschaft für eine preußische innere Politik, die der Arbeiterschaft freundlich gesinnt sei, und einer auswärtigen Politik, die dem extremen Nationalismus feindlich und am besten geeignet sei, dem Sturm entgegenzutreten, der im Mai erwartet werde, wenn sich Oceans Drohungen einer weiteren Zwangsanwendung gegen Deutschland verwirklichen sollten. K. D.

Übertritt zu den christlichen Gewerkschaften.

Die am Sonntag in Breslau tagende Vertreterversammlung des Schlesischen Verbandes der Landarbeiter und Landarbeiterinnen beschloß nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Behrens und reger Aussprache entgegen dem Vorschlage des Vorstandes mit 40 gegen acht Stimmen aus dem gelben Reichslandarbeiterbund auszuscheiden und sich dem christlich-nationalen Zentralverband der Landarbeiter einzuschließen. Die gelbe Landarbeiterbewegung verliert damit 50.000 Mitglieder und sinkt somit auf ihren pommerischen Bestand zurück. In Schlesien ist durch diesen Übertritt ebenso wie in Ostpreußen die Einheitsfront aller christlich-nationalen Landarbeiter hergestellt.

So sehen Sie aus!

Wie die „Kommunistische Arbeiterzeitung“ mitteilt, ist der Hauptredner der Kommunisten in den großen Berliner Arbeiterratsversammlungen, Herrfurth, als Spiegel entlarvt worden. Er hatte über die geheimen Beratungen der Kommunisten Berichte an das Reichsministerium geliefert. Herrfurth war vor dem Kriege freisinniger Redakteur, zog dann freiwillig ins Feld und schloss sich nach der Revolution den Kommunisten an. Gleichzeitig war er aber auch Mitglied der U.S.P.D., und in der Zeit vor den Wahlen zur Nationalversammlung brachte er es fertig, bei den Kommunisten gegen und bei den Unabhängigen für die Wahlbeteiligung zu sprechen. Natürlich immer unter gleichem, stürmischen Beifall.

Ein Übergriff der Besatzungsbehörden.

Die Polizeiverwaltungen des besetzten Gebiets haben von den Besatzungsbehörden den Befehl erhalten, auf schnellstem Wege einen Fragebogen von den Gewerkschaften auszufüllen zu lassen, der genaue Angaben über die Vorstandsmitglieder, die politische und wirtschaftliche Richtung der Organisationen, die Anzahl der Zusätze politischer und wirtschaftlicher Art und die Namen der tätigen Mitglieder verlangt. Die Gewerkschaften haben erklärt, daß sie die Beantwortung der Fragen ablehnen, da nach deutschem Gesetz eine Grundlage für die Beantwortung solcher Fragebogen nicht gegeben sei. Sie werden ihren Standpunkt auch nicht aufgeben auf die Erklärungen der Polizeiverwaltungen hin, daß sie die Folgen zu tragen haben werden. Die Gewerkschaften sind vielmehr gewillt, auch härteren Maßnahmen der Besatzungsbehörden gegenüber fest zu bleiben.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Auseinandersetzung von Betriebsrätewahlen.

Die bisherigen Erfahrungen lehren, daß bei den Betriebsrätewahlen die geüblichen Bestimmungen vielfach zum Schaden der Arbeiterschaft und insbesondere der christlich-organisierten Arbeiterschaft verleiht werden. Liegen wesentliche Verstöße vor, so sind im allgemeinen nach § 20 der Wahlordnung diese Betriebsrätewahlen un-

gültig. Bei der Nachrechnung unterscheidet man:

- 1. 660 Drehungen per Meter genannt Fort-Apret
- 2. 450 " " Formel-Apret
- 3. 432 " " ebenfalls "
- 4. 330 " " Rosen "
- 5. 85-120 " " Trame "

Im Handel herrschen folgende Bezeichnungen: Rosen-Apret. Derse hat ca. 300 Fort- und 300 Nachdrehungen. Er wird viel für Schirmstoffe und Blader gebraucht, also Stoffe, welche sich durch gute Füllung und Geschmeidigkeit auszeichnen. Strafilatu-Apret. Derse hat 600 Fort- und 200 Nachdrehungen. Er wird ebenfalls für Stoffe, welche einen guten geschmeidigen Griff sowie eine gute Dicke verlangen, also Tischtisette, Kleiderstoffe, Krawatte usw. Fort-Apret. Er hat 600 Fort- und 600 Nachdrehungen. Er wird ebenfalls, um höhere Qualitäten herzustellen. Samt usw. Strabidina hat außergewöhnlich feine Drehung, ca. 1500 Fort- und 1500 Nachdrehungen pro Meter und wird vielfach für Schleierstoffe verwendet und sehr oft sehr erholt. Matratze. Sie wird aus zwei oder drei Gräfleden, welche keine Nachdrehungen haben, hergestellt, nach dem Färben nochmals gewaschen, wodurch der Färben fest, hart und rauh wird. Dieser rauhe Färden verhindert ein Verschieben der Fäden. Es wird immer als Schur verwendet. Ist sie abgelocht, so besitzt sie einen schönen Hochglanz und heißt Trame cuit. Ist sie nicht abgelocht, also noch mit dem Seidenhaft bedekt, hat sie einen matten Glanz und heißt Trame jute. Gattung und Drehung der Seide sind von großer Wichtigkeit. Nicht wieder wichtig, um einen bestimmten Stoff herzustellen, ist die Nummerierung der Seide (dennets, den). Bei Baumwolle und Wolle sagt dies die Nummer des Garnes wieviel Längeneinheiten eine bestimmte Gewichtseinheit wiegt. Bei Seide ist das Verhältnis umgekehrt. Hier sagt dies die betreffende Nummer wieviel Gewichtseinheiten eine bestimmte Längeneinheit wiegt.

Die Gewichtseinheit ist 0,05 Gramm. Die Längeneinheit ist 400 Meter. (Ein Färden von einem den 400 Meter lang wiegt 0,05 Gramm.) Die Seidennummern bewegen sich unter folgenden Nummern:

- | | |
|--|--------|
| $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{22}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{26}$ keine Num. | mittl. |
| $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{20}$ usw. grobe | " |
| Trame: $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{22}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{26}$ mittl. | " |
| $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{22}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{26}$ grobe | " |
| Gräfe: $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{18}$, $\frac{1}{20}$, $\frac{1}{22}$, $\frac{1}{24}$, $\frac{1}{26}$ grobe | " |

Die Zahlen $\frac{1}{12}$, $\frac{1}{14}$, $\frac{1}{16}$ usw. geben die Schwächungen der Seide an. Der Seidenzähler kann nicht in beliebiger Weise hergestellt werden wie andere Materialien. Nur verwendet

daher die Seide mit Vorliebe besonders als Schutz zweier- oder dreifach dadurch, daß zweier- oder dreifach die Unregelmäßigkeit des Materials ausgleicht. Ein Fädenbad ist durch Zuwirnen schon mehrfach und dadurch ein Ausgleich geschaffen. Die Dehnbarkeit der Seide ist auch von großer Wichtigkeit. Es ist zu beachten, daß eine reine Seide weit mehr Drehungen ertragen kann als grobe Seide und dadurch auch eine größere Dehnbarkeit und Stärke besitzt. Erfolgedessen sind diese Seiden auch für schwere Qualitäten besser geeignet als die groben. Die Dehnung steht schwarz' immer zwischen 15-22%.

Die Stärke der Seide gewinnt bei feuchter, verliert aber bei trockener Luft. Es ist daher sehr wichtig, Seide im Webhaus kühl und feucht zu halten. Die Seide ist im trohen Zustande noch mit dem Seidenleim „Rast“ behaftet. Durch Ablochen der Seide wird dieser Rast entfernt. Das Ablochen der Seide geschieht durch Seifenlauge (Verdauersseite). Hierdurch bekommt der Fäden seine Weichheit, den Glanz sowie einen milden Griff. Je mehr nun eine Seite abgeschnitten wird, desto mehr verliert sie an Festigkeit. Also soll eine Seide nicht mehr abgelöst werden, wie für die herzustellende Ware erforderlich ist. Der Festgehalt der verschiedenen Seidenarten ist nicht gleich. So hat Japanseide ca. 16% Festgehalt, Chinaseide ca. 18% Festgehalt, Spanische und Französische 22% Festgehalt, Italienische 18-25% Festgehalt. Dieser Festgehalt ist für den Wert einer Seide von großer Wichtigkeit.

Die Nummerierung der Seide ist international (Brüssel 1903). Die Nummer gibt an, wieviel den (0,05 Gramm) 400 Meter Fädengänge wiegen. Ein Färden von einem den 400 Meter lang wiegt 0,05 Gramm. Gleichzeitig hat

- | | |
|----------------------------------|--|
| 10 auf 1 Gramm 9000:10=900 Meter | |
| 15 " 1 " 9000:15=600 " | |
| 20 " 1 " 9000:20=450 " | |
| 40 " 1 " 9000:40=225 " | |

auf 1 Kilogramm sind dann 900.000 Meter.

Will man nun berechnen, wieviel Material eine Kette von 8000 Fädern bei 120 Meter Länge und 24 den notwendig hat, so rechnet man wie folgt:

$$8000 \times 120 \times 24 = 2560 \text{ Gramm}$$

$$8000 \times 120 \times 24 \times 95 = 2000 \text{ Gramm}$$

$$8000 \times 120 \times 24 \times 95 = 2000 \text{ Gramm}$$

Fädenzahl mal Länge mal den geteilt durch 900 ergibt das Gewicht des Materials ohne Verlust in Gramm. II Formel: Fädenzahl mal den ergibt das Gewicht der Fäden mit ca. 5% Verlust für 100 Meter III Formel: Fädenzahl mal den ergibt das Gewicht für 80 Meter mit 12% Verlust.

P. A.

1. 660 Drehungen per Meter genannt Strofilatu

2. 440 " " Röste handelt

3. 300 " " nimmt

gültig. Es wird aber vielfach übersehen, daß die Wahlen dann nicht ohne weiteres wichtig sind, sondern erst angesichts werden müssen. Die Anfechtung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerde bei den in den §§ 93, 94 und 104 BAG genannten Stellen. In Preußen ist dies im allgemeinen die Gewerbeaufsicht, bei bergbaulichen Betrieben der Bergrevierbeamte (Bergamt) und bei Betrieben des Staates und der Kommunen der Bezirksausschuß. Die Anfechtung muß innerhalb von zwei Wochen nach endgültiger Feststellung des Wahlresultates geschehen. Wird es verabsäumt, innerhalb dieser Frist die Wahl bei der zuständigen Stelle anzufechten, so ist die Wahl trotz mangelhaften Wahlverfahrens gültig.

Ein interessantes Gewerbegerichts-Urteil.

Das Kölner Gewerbegericht fällte dieser Tage ein Urteil, das von grundsätzlicher Bedeutung ist. Es bejahte die Frage, ob Löhne, die durch Tarifbeschluß mit Nachzahlung vorgeschlagen sind, auch denjenigen Arbeitern zustehen, die nicht mehr in den in Frage kommenden Betrieben arbeiten. Eine Ausnahme machen nur die Betriebe, in denen ausdrücklich verinbart wurde, daß die Nachzahlungen nur an die im Betrieb beschäftigten Arbeiter stattfinden sollen.

Von der Amts dauer der Betriebsräte.

Die verschiedenartigen Aussassungen über die Amtsdauer eines Betriebsrates, der für einen in der Gesamtheit zurückgetretenen Betriebsrat sein Amt aufgenommen hat, geben öfters noch Anlaß zur Diskussion. Die Ansichten gehen vielfach auseinander, und in Kollegenkreisen geht man öfters verschiedene Wege.

Bei der Beurteilung der Frage muß zunächst der Begriff Arbeiterrat, Angestelltenrat und Betriebsrat klar gelegt werden. Der Arbeiterrat wird lediglich von Arbeitern gewählt, sagt sich auch nur aus Arbeitern zusammen. Ebenso ist die Wahl und die Zusammensetzung des Angestelltenrates. Beide Räte sind einzeln als Arbeiterrat und als Angestelltenrat nur ein Teil des Betriebsrates, in ihrer Gesamtheit bilden sie aber den Betriebsrat. Unter Rücktritt oder Auflösung des gesamten Betriebsrates (nicht Gesamtbetriebsrat nach § 91 des BAG) versteht man somit den Rücktritt beider Teile des Betriebsrates, also des Arbeiterrates und des Angestelltenrates.

Die Amtsdauer des Betriebsrates beträgt nach dem Betriebsratgesetz ein Jahr. Das Gesetz sagt aber nicht, wie lange die Amtsdauer eines in der Zwischenzeit neu gewählten Betriebsrates ist, wenigstens nicht ausdrücklich. Wörther die Meinungen auseinandergehen, sei an folgendem Beispiel erläutert: Wenn ein Betriebsrat am 7. März 1920 gewählt worden ist, er aber am 9. August 1920 aus irgend einem Grunde sein Amt in seiner Gesamtheit niederlegt, gilt in diesem Falle die Amtsdauer des neu gewählten Betriebsrates also vom 9. August 1920 bis zum 7. März 1921, oder der neu gewählte Betriebsrat hat eine Amtsdauer, im vorliegenden Falle also vom 9. August 1920 bis zum 9. August 1921.

Wir wandten uns in dieser Angelegenheit an den Reichsarbeitsminister und erhielten auf das eben angeführte Beispiel folgende Antwort: "Die Amtsdauer jedes in seiner Gesamtheit neu gewählten Betriebsrates beträgt ein Jahr, im vorliegenden Fall läuft also die Amtsdauer vom 9. Aug. 1920 bis zum 9. Aug. 1921".

Die Entscheidung besagt, daß auch die Amtsdauer des neu gewählten Betriebsrates ein Jahr beträgt. Bedingung ist natürlich, daß der Betriebsrat in seiner Gesamtheit neu gewählt wird. Neben die teilweise Neuwahl gibt das Gesetz Aufschluß. Der § 44 des BAG, Absatz 4 sagt: Ist der Arbeiterrat oder Angestelltenrat aufgelöst oder zurückgetreten, so findet eine Neuwahl der gleichzeitig dem Betriebsrat angehörenden Mitgliedern und der Ergänzungsmitglieder in der bisherigen Anzahl für den Rest der Wahlzeit des Betriebsrates statt. § 43 des BAG findet entsprechende Anwendung.

Soweit das Gesetz über die teilweise Neuwahl des Betriebsrates. Unsere Kollegen werden in der Praxis gut tun, diese Dinge auseinanderzuhalten. Im übrigen Falle kann es sich ja nur handeln um die Neuwahl eines Teiles des Betriebsrates, sei es Arbeiterrat oder Angestelltenrat. Wird beispielsweise der Betriebsrat am 6. Mai 1921 neu gewählt, am 7. Okt. 1921 scheiden die Arbeiterratsmitglieder durch Niederlegung des Mandates aus dem Betriebsrat aus, so gilt nach dem eben angeführten Gesetzesparagraphen die Amtsdauer der in den Betriebsrat neuzufügenden Arbeiterratsmitglieder nur für den Rest der Wahlzeit, also vom 7. Oktober 1921 bis zum 6. Mai 1922. Das Gesetz sieht diese Bestimmung wohl deswegen vor, weil ein Teil des Betriebsrates, im eben angeführten Beispiel der Angestelltenrat, ja noch im Betriebsrat ist. Ausgenommen hiervon ist nur dann eine Neuwahl des Arbeiterrates bzw. Angestelltenrates wenn der Arbeiterrat bzw. Angestelltenrat nicht mehr vollzählig ist oder die Zahl der Ergänzungsmitglieder unter die vorschreitende Zahl sinkt. Auseinander zu halten wären demnach die vier Momente: auf der einen Seite "nicht mehr vollzählig", "die vorschreitende Zahl" auf der anderen Seite "ausgelöst" und "zurückgetreten".

K.D.

Aus unserer Industrie.

Die Nöte der englischen Baumwollindustrie
Aus Manchester schreibt ein Mitarbeiter der Deutschen Orient-Korrespondenz:

Die zu dem englischen Außenhandel überwiegend beteiligte Baumwollindustrie, die sich in der Lancashire zusammenträgt, hat seit dem Kriege schwer zu kämpfen; denn die Kaufkraft ihrer früheren Kunden

hat durch den Weltkrieg stark gesunken. 1913 war der Wert der ausgeführten Baumwollgarne und Gewebe über 127 Millionen Pfund Sterling, etwa ein Drittel des gesamten Warenausportes. Von den ausgeführten Baumwollgarnen gingen nur für rund 3½ Millionen £ nach Übersee, hauptsächlich nach den britischen Besitzungen, während Europa für 10½ Millionen £ aufnahm. Etwa die Hälfte davon wurde von Deutschland gekauft — für 5½ Millionen £ (gegen 1¼ Millionen £, die in später alliierte Länder flohen).

Weil Deutschland, das verarmte, mit seiner niederen Währung in Lancashire keine Garne mehr kaufen kann, arbeiten dort die Spinnereien nur 24 Stunden in der Woche oder weniger, und es besteht keine Aussicht, daß es in absehbarer Zeit besser wird. Am schwersten belastet das die große Gewerkschaft dieser Arbeiter zu spüren, die Bolton Spinners Trade Union, die früher für die finanzielle am besten fundierte Arbeiter-Organisation in ganz Groß-Britannien galt. Ihre Mittel zerrienen in Gestalt von Arbeitslosen-Unterstützungen, an denen sie allein im Februar ds. Jrs. 15 000 £ auszugeben hatte, während andererseits die von den auf halbe Löhne gesetzten Mitgliedern eingehenden Verträge immer geringer werden. Für diese Industrie sind auch die kürzlich vom Parlamente angenommenen Maßnahmen gegen die deutsche Farben einföhr ein schwerer Schlag gewesen, denn die in England fabrizierten Farben sind so minderwertig, daß die Güte der exportierten Baumwollgewebe auf den Auslandsmärkten den Wettbewerb nicht mehr aufhält.

Ohne Mühe fallen diese Märkte Amerika zu und im Osten zum Teile Japan. Diese beiden werden den Hauptvorteil haben von den kürzlich erfolgten Erhöhungen der Einfuhrzölle in Indien. Die 50 Prozent Abgabe auf deutsche Einfuhren nach England soll und wird besonders schweren Lasten treffen, eine neue Last für Lancashire. Von den 34 000 Mitgliedern der genannten Gewerkschaft sind heute an 4000 arbeitslos und fast 23 000 nur teilweise beschäftigt. Das Verhältnis wird noch viel ungünstiger werden, wenn diese sogenannten Maßnahmen sich auswirken. Das Kabinett wird die Quittung für diese unvernünftige Außenhandelspolitik bei den nächsten Wahlen erhalten und hat sie bereits erhalten bei den letzten Nachwahlen zum Parlamente.

Diese Handelspolitik steht vor allem im schroffsten Gegensatz zu den mit großem Eifer und reichen Mitteln betriebenen Bestrebungen in den britischen Kolonien, im Sudan, Ostafrika, Nigeria und anderswo eine Baumwollkultur zu schaffen, um sich von der monopolsartigen Stellung Nordamerikas unabhängig zu machen. Die Baumwollerzeugung der Welt ist im letzten Jahre nicht unwesentlich größer gewesen, als im Jahre zuvor. Wenn das Hauptindustriezentrum der Welt die produzierten Mengen nicht aufzunehmen vermöge, wird auch die gesamte Produktion von Rohbaumwolle leiden.

Aus unserer Bewegung.

Zur Sozialbewegung der Textilarbeiter in Baden.

Zurzeit gehen im Elztal die verschiedensten Gerüchte um über die gegenwärtige Streitlage in der Textilunion in Baden. Vom Deutschen Textilarbeiterverband wird immer und immer wieder verucht, die von unserm Verband eingeschlagene Taktik so herzustellen, als hätte der Verband anlässlich der Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft auf die gestellten Forderungen verzichtet. Nach wie vor hält unser Verband an seinen Forderungen fest, wohl wissend, daß der alte Tarif einer gründlichen Revision unterzogen werden muss. Wenn unser Verband nach rechtfertiger Überlegung und mit Zustimmung seiner in Baden vorhandenen 11 000 Mitgliedern seiner Zeit für eine nochmalige Erneuerung des alten Lohntarifs eingetreten ist, gleichfalls in wohlgemeinter Absicht, um den drohenden Gefahren einer Lohnkürzung vorzubeugen. Doch auch der Deutsche Textilarbeiterverband eine Lohnkürzung befürchtet hat, geht aus der Neuerung des Gewerkschaftssekretärs Bock von Konstanz her vor, der das Arbeitsministerium angerufen hatte. Sekretär Bock erklärte würdig: Die Arbeitgeber hätten, wie aus der Antwort des Arbeitsministeriums hervorgeht, erklärt, sie lassen ihren Mitgliedern frei handeln, ob die Löhne weiter gezahlt werden sollen oder nicht. Auch in Radolfzell wurde bei der Firma Schieß nach einer Neuerung des dortigen Betriebsratsvorstandes König eine schriftliche Vereinbarung getroffen, daß die Löhne nicht gesenkt werden dürfen. Es wird also dort auch die Taktik eingeschlagen, möglicherweise im Elztal unser Verband als Arbeiterräte bezeichnet möchte.

Wie sehr unser Verband bemüht ist, die gegenwärtige Streitbewegung durch erneute Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu beenden, geht aus nachfolgenden, unter dem 20. April vormittags von der Bezirksleitung an die Arbeitsgemeinschaft abgeschickten Schreiben her vor:

"Vörrach-Emmendingen, den 20. April 1921.

An die Badische Arbeitsgemeinschaft der Textilindustrie in Emmendingen (Br.).

In der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 1. März d. J. wurden unsere Anträge auf Erhöhung der bisherigen Tariflöhne von den Arbeitgebern mit dem Hinweis auf die damalige schwierige Lage abgelehnt und sind die Verhandlungen dadurch ergebnislos verlaufen. Jedoch erklärte Herr Reiterungsrat Schäffer feierlich, daß die Arbeitgeberseite die Wünsche der Arbeiterräte zu Kenntnis nehmen und zu ernebener Zeit, wenn die Verhältnisse sich gefährdet hätten, zu neuen Verhandlungen bereit wären.

Nachdem zwölfmonatig fast zwei Monate ins Land gegangen sind, glauben wir, daß sich die politische und wirtschaftliche Lage so weit geöffnet und gebessert hat, daß die Arbeitgeber mit den Arbeiterrätern zu neuen Verhandlungen zusammenstoßen sollen. Wir halten ein halbjähriges Zusammentreffen unserer badischen Arbeitsgemeinschaft umso dringender notwendig, als zurzeit in Schopfheim, Freiburg, Mannheim-Sindelfingen und Weinheim gestreikt wird und dadurch auch unsere Mitglieder gegen ihren Willen durch Lohnausfall schwer geschädigt werden.

Unser Verband hält noch wie vor an der Arbeitsgemeinschaft fest, als im wohlvorausbestandenen Interesse der Arbeiterräte und der Industrie solange. Wir sind auch gewillt, wieder einen neuen Tarifvertrag abzuwickeln. Als Grundlage

für die neuen Verhandlungen betrachten wir unsere im Februar eingereichten Forderungen auf eine Erhöhung der Akkord- und Tagelöhne, Einführung der drei Akkordlöhne, für die Jugendlichen bei der Akkordlöhngesetzgebung, Preisgrößen für den Rohraubbezirk III, einschließlich Freiburg, entsprechend der Regelung für Konstanz und Ettingen, Regelung des Gehaltsgewissens und der Mehrstundenzusage.

Laut § 16 des noch in Gültigkeit befindlichen Montanariffs sollen alle Streitigkeiten innerhalb 14 Tagen durch die Arbeitsgemeinschaft geregelt werden, evtl. ist die paritätische Schlichtungsstelle zu bilden.

Eine heutige in Freiburg stattgefundene gescheiterte Versammlung unserer streitenden Mitglieder hat einstimmig beschlossen, diese Einigung an die Arbeitsgemeinschaft zu tragen. Wir bitten deshalb, schleunigst eine Vollstzung der Arbeitsgemeinschaft einzuberufen mit der Zusatzordnung:

Verhandlungen über die Wünsche und Forderungen des Arbeiters und Abschluß eines neuen Montanariffs.

Hochachtend
Für den christlich-sozialen Textilarbeiterverband:
gez.: Ernst Dümmel, Bezirksleiter."

Auf Veranlassung des Landeskommisars Herrn Dr. Schneider fand am Dienstag, den 12. April, eine dringende Sitzung des Schlichtungsausschusses Freiburg statt. Die Sitzung, bei der auch der Vertreter unseres Verbandes zugegen war, dauerte von abends 5—10½ Uhr. Nachfolgender Einigungsvorschlag wurde vom Schlichtungsausschuß gemacht:

"Unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter in den bestreiten Betrieben die Arbeit alsbald wieder aufnehmen, erklären die Arbeitgeber, daß für die Löhne der Textilarbeiter nach dem Abkommen vom 1. November 1920 im allgemeinen als aufbesserungsbefähigt anerkannt werden, daß aber die Festsetzung der Löhne nicht mehr aufhält.

Die Arbeitgeber erklären sich zur Annahme der Verhandlungen in der Arbeitsgemeinschaft innerhalb 10 Tagen bereit. Führen diese Verhandlungen bis spätestens 15. Mai nicht zu einem Ergebnis, so soll der Schlichtungsausschuß Freiburg einen Schiedsentscheid für das gesamte Gebiet der Badischen Arbeitsgemeinschaft fällen. Frist zur Annahme dieses Einigungsvorschlags ist bis 16. April 1921, nachmittags 6 Uhr, festgesetzt.

Durch den Einigungsvorschlag des Schlichtungsausschusses Freiburg wurde wieder aufs neue bestätigt, worauf unser Verband immer und immer hingewiesen hat, daß nämlich, bevor die Arbeiterschaft in einen Streit gestellt wird, die Schlichtungsstellen angerufen werden sollen. Durch die Arbeitsgemeinschaft ist eine Frist gesetztes worden, wo eine Möglichkeit für eine friedliche Verständigung gefunden werden könnte.

In der nachfolgenden Streitversammlung unseres Verbandes wurde der Einigungsvorschlag des Schlichtungsausschusses abgelehnt. Der Streit geht also weiter.

Hoffen wir, daß es bei den bevorstehenden Verhandlungen der Arbeitsgemeinschaft den Organisationsvertretern gelingen wird, durch gemeinschaftliche Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu einem neuen Tarif zu kommen, damit nicht die Arbeiterschaft durch eine längere Streitdauer in ihrem Fortkommen geschädigt wird.

Wieder Streit bei der Firma G. & H. Hammel, A.-G., Osnabrück.

Seit dem 17. März, so scheint man uns aus Mitgliedskreisen, befindet sich die gesamte Belegschaft der Firma G. & H. Hammel, A.-G., Osnabrück, in einem unverantwortlichen wilden Streit. Den Anlaß zu dem Streit hat der Umstand, daß ein freiorganisierter Weber freiwillig gehoben hatte, zwei breite und zwei schmale Stühle zu bedienen. Die Arbeiterschaft sollte dem betreffenden Weber den vierten Stuhl mit Gewalt stehlen, worauf dieser aus der Gewerkschaft austrat. Nunmehr legte die im Deutschen Textilarbeiterverband organisierte Arbeiterschaft unter Kontraktbruch die Arbeit nieder und zwingt auch die in der Würde bestehenden Mitglieder unseres Verbandes zum Streit. Der betreffende Weber und dessen in der Nähe arbeitende Ehefrau wurden herartig mißhandelt, daß beide ins Krankenhaus geschafft werden mussten. Der durch den Streit veranlaßte Lohnausfall berechnet sich auf über 30 000 M. täglich, da ungefähr 900 Arbeiter mit in den Streit hineingezogen sind. Der Schlichtungsausschuß hat am 29. März einen Schiedsspruch dahin gefällt, daß der Streit unzulässig war und Tarif- und Kontraktbruch bedeutet. Der Schlichtungsausschuß hat weiter entschieden, daß die Arbeit sofort wieder aufzunehmen ist. Diesem Schiedsspruch hat sich der Deutsche Textilarbeiterverband nicht gesetzt und hat weiter zum Streit aufgerufen. Es ist deutscheinend, daß der Gewerkschaftssekretär des Deutschen Textilarbeiterverbandes für die Filiale Osnabrück gleichzeitig Vorsitzender der Kreisleitung ist, obwohl der Deutsche Textilarbeiterverband unter Beisein desselben Gewerkschaftssekretärs den Tarifvertrag abgeschlossen hat, in welchem es im § 15 heißt, daß Streit und Aussperzung während der Dauer des Tarifvertrages ausgeschlossen sein sollen.

Zudem der betreffende Weber, dessen Entfernung aus dem Betrieb die Arbeiterschaft gefordert, freiwillig auf seine Beschädigung bei der Firma verzichtet hatte, war an sich jeder fachliche Streitpunkt beseitigt. Trotzdem nahm die Arbeiterschaft die Arbeit nicht wieder auf. Der Betriebsratsvorsitzende Kolb gewahrt war mit dem Weber Meyer am Karfreitag in der Wohnung des Direktors gewesen und hatte ihm in die Hand versprochen, daß er alles tun werde, um die Arbeiterräte wieder zur Arbeit zu veranlassen und daß er sich auch dafür einsetzen werde, daß keinerlei Schärfe auf irgend einer Seite zurückbleiben sollte. Trotzdem erklärte er in der darauf stattfindenden Betriebsversammlung, daß alle Zusicherungen der Firma "Bluff" seien und forderte die Arbeiter auf, im Streit zu beharren. Durch dieses Verhalten des Betriebsratsvorsitzenden sah sich die Firma veranlaßt, dessen Weiterbeschäftigung zu verfügen. Es hatte als Betriebsratsvorsitzender nicht das geringste getan, um den die Arbeiter so stark schädigenden Streit zu unterbinden, noch hat er sein Wort eingehalten, sich für die Wiederaufnahme der Arbeit einzusetzen. Bei dem Einfluß, den der Betriebsratsvorsitzende bei der gesamten Arbeiterschaft hat, wäre es ihm ein Leichtes gewesen, den verbrecherischen Streit anzuhalten oder ihn baldigst zu beenden.

Nachdem die Firma die Arbeiterschaft wiederholig ergebnislos aufgefordert hatte, die Arbeit wieder aufzunehmen, entließ sie am 6. April die gesamte Arbeiterschaft.

Am 20. April erhielten wir die Nachricht, daß der Streit beendet worden und — wie nicht anders zu erwarten — endgültig zusammengebrochen sei. Einem großen Teil der Streitenden wäre es jetzt klar geworden, daß der Streit hätte vermieden werden können, ohne daß in diesem Falle die Arbeiterschaften zwischen gezwungen zu werden brauchen. Dieses Ereignis kam rechtlich spät.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Konferenz der Leiterinnen der Arbeiterinnenkommissionen des Verbandsbezirks Trefeld.

Zu Anregung unserer Schriftführerin, der Kollegin Kappels, fanden im Laufe des Winters in verschiedenen Ortsgruppen unseres Bezirks Arbeiterinnenversammlungen statt. Diese hatten den Zweck, unsere Kolleginnen für die Mitarbeit im Verbande zu begeistern und Arbeiterinnenkommissionen ins Leben zu rufen. Die Kolleginnen waren allüberall dem an sie gestellten Ansinnen zugängig. Es bildeten sich in 14 Ortsgruppen Kommissionen, denen insgesamt 174 Kolleginnen als Mitglieder angehören. Die Leiterinnen dieser Kommissionen (Vorsitzende und Schriftführerinnen) hatten sich Sonntag, den 10. April, in Trefeld zu einer Konferenz zusammengefunden, um darüber zu beraten, wie sich die Kommissionsmitglieder in den einzelnen Orten praktisch und erfolgreich im Dienste unseres Verbandes betätigen können. Geleitet wurde die Konferenz von der Kollegin Kappels. Zur Schriftführerin wurde die Kollegin Anna Nilles, Bierzen, gewählt. Als Tagesordnung war vorgeesehen:

1. Unsere Aufgaben als Arbeiterinnenkommission;
2. Vorbereitung eines Textilarbeiterinnentages für den Bezirk Trefeld.

2. Unsere Kolleginnen und die Betriebsratswahlen.

Zu Punkt 1 erstattete die Kollegin Kappels ein kurzes Referat, in dem sie den Kommissionen drei Aufgaben stellte: a) Tätigkeit in der Verwaltung der Ortsgruppen, b) auf agitatorischem Gebiete im Kreise der Mitarbeiterinnen und in den konfessionellen Vereinen, c) gewerkschaftliche Schulung und geistige Weiterbildung der Kommissionsmitglieder. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Aussprache an, woran sich eine große Anzahl Kolleginnen beteiligte. Das Ergebnis dieser Aussprache war: "Die Kommissionen betätigen sich im Sinne der Ausführungen des Referenten. Die Vorsitzenden und Schriftführerinnen der einzelnen Kommissionen sind die Leiter der Kommissionen. Sie berufen die Kommissionsversammlungen ein und stellen vorher die Tagesordnung für jede Sitzung fest. Von allen wichtigen Vorträumen an den einzelnen Orten, soweit sie die Arbeiterinnenbewegung mit berühren wird, der Vorsitz der Arbeiterinnenkommissionen wird berichten und der Vorsitz des Arbeiterinnenreferats Mitteilung gegeben. Vierteljährlich wird an dieselbe ausführlich über die Tätigkeit der Kommissionen berichtet."

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde nach eingehender Aussprache eine Kommission auf sieben Kolleginnen gebildet. Diese erhielt den Auftrag, den Besuch zu unternehmen, einen Textilarbeiterinnentag vorzubereiten.

Das Thema: "Unsere Kolleginnen und die Betriebsratswahlen" fand ungeahntes Begehrnis. Darauf war so richtig zu erkennen, daß auch unsere Kolleginnen bestrebt sind, sich mit dem Betriebsrätegesetz vertraut zu machen und erklärten sie sich einstimmig bereit, an dem demokratisch stattfindenden Kursus für Betriebsräte innerhalb unseres Verbandes teilzunehmen.

Die gut vorbereitete Konferenz darf noch allen Seiten als gut gelungen bezeichnet werden. Reges lebendiges Interesse wurde den zur Behandlung stehenden Themen außerordentlich entgegengebracht. Das wurde auch von unserem Bezirksleiter, der der Tagung beiwohnte und mehrmals in die Debatte eintrat, lobend anerkannt. Am Schluß der Konferenz bejubelten die Kolleginnen gemeinsam das Trefelder Motto und freuten sich auch hier wiederum des Gebotenen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Witten. Am Samstag, den 10. April, fand die Ortsgruppe Nachbarchristlicher Textilarbeiter ihre äußerst stark besuchte Sonnabendversammlung ab. Nach Erledigung einiger Mitteilungen hielt der Vorsitzende, Gewerkschaftssprecher Karl Bartholomä, einen Vortrag über Volksziehung und Bildung durch die christlichen Gewerkschaften. Seine Ausführungen günstigten darin, daß die Mitglieder durch eifigen Berichtungsbesuch, eifriges Lesen des Verbandsorgans und unter Rücksicht der Weiterbildung Sorge tragen sollten, um sich die notwendige Würdigung den anderen Gründen gegenüber zu verschaffen. Desgleichen hat der Kollege die Mitglieder, in dieser schweren Zeit das Gefühl der Nachbarschaft zu verstehen und sich als echte Helfer des Christentums zu betätigen.

Nachdem die Kollegin, Arbeiterinnenreferatin Helene Herberth, die Arbeiterinnen aufgefordert, sich entsprechend ihrer Bedeutung innerhalb des Wirtschaftslebens in der Gesellschaft zu betätigen, erhielt unser Kassierer, Kollege Reinhard, das Wort über Krankenversorgungsangelegenheiten. Seinen Ausführungen legte er folgende Hauptpunkte zu Grunde: 1. Welche Kuranzüchtungen müssen erfüllt sein, um Angestellte neu zu rufen. 2. Versicherung und Rentenversicherungsberechtigung. 3. Freiwillige Mitgliedschaft. Mit aufmerksamer Spannung folgten die Anwesenden den anschließenden Ansprechungen, welche sich am Schluß seiner Rede in lebhaftem Beifall entzog. Wünschenswert wäre es, in Abberacht der unbedingt notwendigen Ausbildung in den Berufspräparaten, daß die Versammlungen noch besser würden als es bisher schon der Fall war. Sönnen wir es doch mit Freuden heran, einen solchen Zustand in naheren Zeiten zu haben, dessen ganzes Bestreben darauf gerichtet ist, die Mitglieder auszubilden.

Auf dem neuen Bezirksleiter, Kollegin Erwin Weber, nach einige Ausführungen über die bevorstehenden Wahlkämpfen gegeben hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Nächste Versammlung am dritten Dienstag im Monat Mai.

Diedorf (Eichsfeld). Am 13. April abends fand hier in der Gemeindeschule eine sehr gut besuchte Versammlung der diesigen Ortsgruppe statt. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden, Kollegen Hubert Stieland und Erörterung der zahlreichen Themen, welche er dem Gewerkschaftssprecher Karl Bartholomä, dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Am Sonntag, den 17. April, fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, in der der Vorsitzende von Montjoie über die rege Teilnahme seines Dorfes ausdrückt und den Zweck der Versammlung mitteilt. Folgende XII. Verschlußversammlung gab seiner Freude Ausdruck, die Parteiheile bei der Gründung der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Am Sonntag, den 17. April, fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, in der der Vorsitzende von Montjoie über die rege Teilnahme seines Dorfes ausdrückt und den Zweck der Versammlung mitteilt. Folgende XII. Verschlußversammlung gab seiner Freude Ausdruck, die Parteiheile bei der Gründung der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Am Sonntag, den 17. April, fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, in der der Vorsitzende von Montjoie über die rege Teilnahme seines Dorfes ausdrückt und den Zweck der Versammlung mitteilt. Folgende XII. Verschlußversammlung gab seiner Freude Ausdruck, die Parteiheile bei der Gründung der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Am Sonntag, den 17. April, fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, in der der Vorsitzende von Montjoie über die rege Teilnahme seines Dorfes ausdrückt und den Zweck der Versammlung mitteilt. Folgende XII. Verschlußversammlung gab seiner Freude Ausdruck, die Parteiheile bei der Gründung der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

Am Sonntag, den 17. April, fand nun eine gut besuchte Versammlung statt, in der der Vorsitzende von Montjoie über die rege Teilnahme seines Dorfes ausdrückt und den Zweck der Versammlung mitteilt. Folgende XII. Verschlußversammlung gab seiner Freude Ausdruck, die Parteiheile bei der Gründung der Ortsgruppe Montjoie, der wie bis jetzt angehörten, nicht mehr möglich die Herrschaft so zu erledigen, wie es sein möchte, und ging daher das Votum ein, die Mitglieder von Müzenich zu einer Ortsgruppe zu vereinigen.

zu sichern. In den Betriebsräten liegt heute schon ein Moment glänziger Entwicklung wenn diese es als ihre Aufgabe betrachten, im Sinne eingangs erwähnter Zielsetzung zu wirken. Können wir bei der heutigen Anarchie im Produktionsprozeß bei den höchst selbsttönigen Profitinteressen vieler Unternehmungen auch noch nicht in dem uns wünschenswerten Maße zu einer gewerkschaftlichen Gelbung beitragen, so sind die Angriffspunkte dazu doch im Werden. Der Einfluss auf die Kultivierung, auf die Vermehrung des Gewerkschaftslebens wird sich steigern, wenn das praktische Wollen und Wissen überwiegt. In der technischen Entwicklung eines Betriebes bietet sich ebenfalls Gelungenheit genug für den Arbeiter, seine Unentbehrlichkeit zu beweisen. Wir sind der Überzeugung, daß hier besonders ein dankbares Feld der Förderung für uns liegt, das material wie ideell seine Früchte für die Gesamtheit tragen wird.

Eingehend auf die brennenden Fragen des Tages wie Milchvieherhöhung, Wohnungsnot, Steuerabzug und die Bedeutung unserer Volksversicherung ging dann der Referent auf die gewerkschaftliche Vertägung im öffentlichen wirtschaftlichen Leben ein. Im Verlauf der weiteren Aussprache wurde alleits der Beweis erbracht, wie notwendig gerade heute eine rege gewerkschaftliche Mitarbeit ist. Lassen wir uns also nicht bestimmt durch die Ungunst der Lage. Vorwärts wie seither und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Unter lebhaftem Beifall dankte der Vorsitzende dem Redner des Abends und schloß die anregend verlaufene Versammlung, der sich zu aller Zufriedenheit ein geselliges Beisammensein anschloß.

Briefkassen der Schriftleitung.

Z. N. Nr. 282. Für einen Anfänger ist deine "Arbeit" ziemlich beachtlich, aber noch lange nicht druckreif. Fraglich ist auch, ob du auf dem Gebiete unserer Sache wirst erheblich nützen können. Darum raten wir dir, deine Gedanken nicht mehr in poetischer, sondern einmal in prosaischer Form niedergeschreiben. Vielleicht hast du damit mehr Glück, auch bei uns.

Besondere Bekanntmachungen.

Beschränkung des Postverkehrs durch die Rheinzollgrenze.

Die von der Interalliierten Rheinlandkommission mit Wirkung vom 20. April an eingerichtete Zollgrenze am Rhein verhindert die Reichspostverwaltung, Pakete zu befördern zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland abzunehmen, wenn sie nicht von einer

Zollinhaltsdeklärung

begleitet sind. Ferner wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die alliierte Zollverwaltung die Postanstalten im besetzten Gebiet zwingt, im Verkehr mit dem unbesetzten Deutschland die ankommenden und abgehenden Pakete den von ihr errichteten Zollstellen zuzuführen. Man wird daher in der nächsten Zeit mit einer

erheblichen Beeinträchtigung des Verkehrs rechnen müssen. Diese wird vor allem eine Verzögerung in der Zustellung des Verbandsmaterials, vor allem der Pakete mit unserem Verbandsorgan, zur Folge haben. Unsre Ortsgruppenvorstände und Verbandssekretariate bitten wir, das zu berücksichtigen und soweit möglich, Verbandsmaterial nicht mehr als Pakete, sondern als Drucksachen oder Geschäftspapiere zu versenden. Für Geschäftspapiere und Drucksachen gelten die Bestimmungen betr. der Zollinhaltsdeklärung nicht und werden diese bei ihrer Verförderung durch eine Verzögerung nicht aufgehalten.

Sterbefasel.

Johanna Schiffer-Streiden. Mag. Haberstock-Immenstadt. Johanna Schiffer-Streiden. Karoline Burch-Barmen. Emma Feinerin-Baum. E. Odor Schmaul-Siegburg. Bertha Vieck-Rentzendorf. E. Wilhelm Büttner-Düren. Sophie Honerath-Bieken. Gesina Eder-Gildehaus. Johanna Heuer-Trefeld. Julie Dahlmann-Langerfeld. Barbara Hansen-Haan. Helene Jaquet-Düren. Karl Fiechtner-Düren. Wilhelm Dahlmann-Hachen. Franz Louvian-Hachen. Gottfried Kempf-Löbbecke. Emil Stoß-Lahnhausen. Katharina Emmerich-Geicher. Heinrich Elshando-Rheine. Luise Gingter-Beitrath. Rechille Häpperling-Neuwied. Clara Prinzen-W.-Gladbach.

Versammlungskalender.

Glauchau. 11. Mai, 8 Uhr, im Bahnhof "zur Linde".

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die hohen Preise für Textilprodukte. — Die "ausländische Konkurrenz" in der Textilindustrie — Arbeitslosigkeit im Verbande — Feuerstellen: Die Seite und ihre Anwendung. — Allgemeine Rundschau: Steigerwald im englischen Urteil. — Übertritt zu den christlichen Gewerkschaften — So sehen Sie aus! — Ein Überblick der Lösungsbefreiungen. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Anfechtung von Betriebsmaßnahmen. — Ein interessantes Gewerbegerichtsurteil — Von der Amtsduer der Betriebsräte. — Eine weitere Radikalität: Die Worte des englischen Baumwollimperiums. — Aus unserer Bewegung: Zur Verbesserung der Textilarbeiter in Baden. — Bilder Streit bei der Firma F. & Hammer. Mr. Geis, Döhring — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Konferenz der Leiterinnen der Arbeiterinnenkommissionen des Verbandsbezirks Trefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Aachen. — Düsseldorf (Schlesien). — Libau (Schlesien). — Müzenich bei Montjoie. — Müzenich bei Bierzen. — Briefkassen der Schriftleitung — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbefasel. — Besommel: gesetzter.

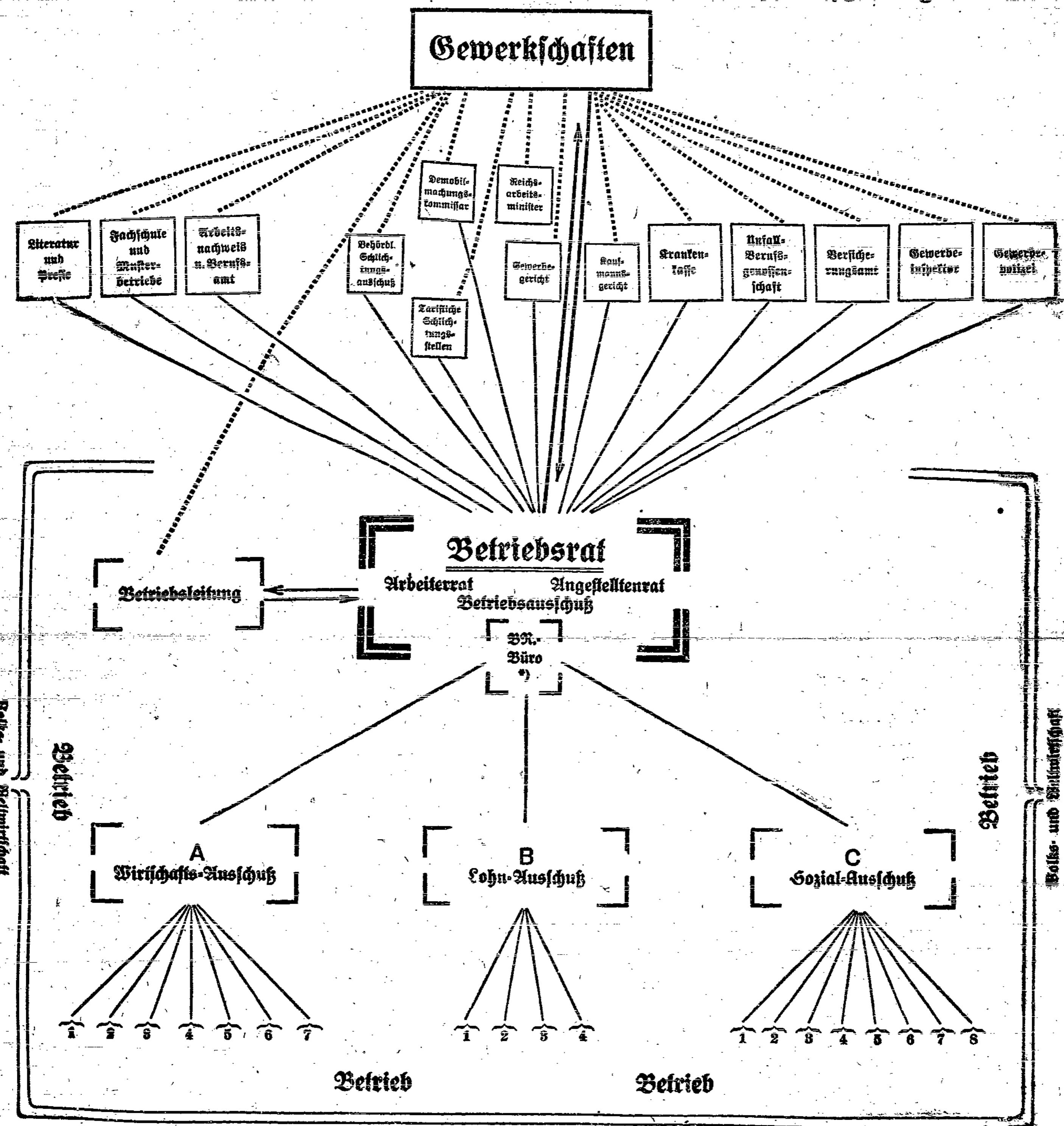
Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33.

Beilage zur Nummer 19/1921 der „Textilarbeiter-Zeitung“.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Organisatorische Gliederung eines Betriebsrates nach Aufgabengebieten.



Ausschuß A

	Art.
1. Verbesserungen an Maschinen und Einrichtungen	§ 66 ¹
2. Verbesserungen der Arbeitsmethoden	§ 66 ²
3. Verbesserungen der Betriebs- und Verwaltungorganisation	§§ 66 ¹ , 70
4. Statutar- und Zusatztarifverträge	§ 66 ³
5. Arbeiterauslese nach wirtschaftlichen Rücksichten	§ 66 ⁴
6. Lehrlingsausbildung	§ 66 ⁵ , 78 ¹
7. Kontrolle der Betriebsvorgänge, Leistungs-, Erfolgs- und Bilanzprüfung, Vertretung im Aufsichtsrat	§§ 70, 71, 72

Ausschuß B

	Art.
1. Überwachung der Durchführung der Tarifverträge und Schiedssprüche	§§ 66 ⁴ , 78 ¹
2. Mitwirkung bei Festsetzung der Kulturdlohnsätze	§ 78 ²
3. Lohnregelung in Betrieben ohne Tarifverträge im Benehmen mit den Gewerkschaften	§ 72 ³
4. Regelung der Lohnungsmethoden	§ 78 ⁴

Ausschuß C

	Art.
1. Schutz der Koalitionsfreiheit	§ 66 ⁵
2. Mitwirkung bei Festsetzung der Arbeitsordnung (Dienstvorschriften)	§§ 66 ⁶ , 75, 78 ⁵ , 80
3. Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen	§§ 74, 78 ⁶ , 78 ⁷ , 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91
4. Arbeiterauslese und Beschäftigung nach sozialen Rücksichten	§§ 73, 74
5. Regelung von Arbeitszeit und Urlaub	§ 73 ⁸
6. Unfallverhütung, Feststellung und Anmeldung	§§ 66, 77, 78
7. Betriebshygiene	§§ 66 ⁹ , 78 ¹⁰
8. Mitverwaltung von Pensionstassen, Werkwohnungen, Wohnschaftseinrichtungen	§ 66 ¹⁰

¹) Prüfung aller, Vertretung berechtigter Anträge, Münche, Rechnungen, Unterlagen und Vorläufige, Bewertung und Ausführung, Forderung des Unternehmens und Sanktionen von Steuergütern, Kurzfang der Schlichtungsstellen, Durchführung von Vereinbarungen und Schiedssprüchen §§ 66, 78.

Erläuterung zu umstehender Darstellung.

Nach den Bestimmungen des Betriebsratgesetzes liegen die Aufgaben der Betriebsräte in Beziehen mit wirtschaftlichen Sieden auf zwei Hauptgebieten: 1. Mitwirkung an der wirtschaftlichen Entwicklung der produzierenden Kräfte des Betriebes zur Erzielung größtmöglicher Produktionsleistungen und Erfolge, 2. Wahrnehmung und Vertretung der Belange der Arbeiter und Angestellten auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages gegenüber dem Arbeitgeber.

In der graphischen Darstellung sehen wir den Betriebsrat mitten hineingesetzt in den Betrieb. Dort im Betrieb hat er sein Aufgabengebiet zugewiesen erhalten, nicht außerhalb desselben. Den Betrieb soll er jedoch ganz durchdringen und lennen, alles sezen an die große Aufgabe, diesen Betrieb zu einem Flussterbetrieb nach jeder Richtung hin zu gestalten, die Belange aller Arbeiter und Angestellten ohne Rücksicht auf deren gewerkschaftliche und politische Gefinnung wirtschaftlich zu vertreten. Die Betriebsratsmitglieder dürfen jedoch nie vergessen, daß der Betrieb und das Unternehmen im Tarifvertrag der Volks- und Weltwirtschaft steht und hieron fast stets abhängig ist. Deshalb müssen sie über die Betriebsmauern hinaus auch die Stoffquellen, Absatzgebiete, Konkurrenzbetriebe und Bedingungen und die Verbraucher sehen. Wissen und Kenntnisse müssen besonders bei den Betriebsräten hand in Hand gehen zur Lösung der nicht leichten Aufgaben.

Vor allem ist der Erfolg des praktischen Betriebsratstätigkeits abhängig von einer zweckmäßigen Arbeitsteilung des Betriebsratmitgliedes, entsprechend den Einzelaufgaben. Diese Arbeitsteilung erfolgt zu einem durch Bildung von drei Ausschüssen:

- A) den Wirtschaftsausschuss für die betriebswirtschaftlichen und betriebstechnischen Fragen,
- B) den Sozialausschuss für die Sozialfragen,
- C) den Sozialausschuss für die übrigen sozialen Fragen.

Da diese drei Aufgabengruppen für jeden Betrieb mit wirtschaftlichen Zwecken zu bedienen sind, sollte auch der deutsche Betriebsrat diese drei Ausschüsse bilden. Dabei dürfte es dringend geboten erscheinen, in den Wirtschaftsausschuss je einen geeigneten technischen und kaufmännischen Angestellten zu entenden, deren Fachkenntnisse meist unentbehrlich sind bei Lösung der Aufgaben des Wirtschaftsausschusses. Wenn möglich können dabei auch Nichtmitglieder des Betriebsrates zu den Ausschusssitzungen eingezogen werden.

Eine weitere Beschränkung erscheint im allgemeinen nicht ratsam. Zweckmäßig ist jedoch die Zuweisung der Einzelaufgaben an die einzelnen, entsprechend interessierten und befähigten Ausschussmitglieder, damit diese durch eingehende Verständigung mit den Spezialfragen sich eine gute Spezialkenntnis auf den betreffenden Gebieten aneignen und somit eine gründliche Durchdringung möglichst weit ausgeweitet die Tüchtigkeit des Betriebsrats erreichen zur Sicherung des Erfolges.

Die Darstellung zeigt die Einzelaufgaben der drei Ausschüsse unter Benennung der entsprechenden Paragraphe des Betriebsratgesetzes. Den Ausschüssen obliegt die Beurteilung und Prüfung der ihnen zugewiesenen Aufgaben. Sie müssen nach der notwendigen Vorberatung in den möglichst regelmäßig abzuhaltenen Sitzungen des Betriebsrats ihre Vorschläge und Anträge vorbringen und begründen; die weitere Verfolgung insbesondere die Verhandlung mit der Betriebsleitung, den behördlichen und sonstigen Stellen ist jedoch Sache des gesamten Betriebsrates oder dessen bestreitenden Vertretern.

Statt einer Unterstaltung über alle wichtigen Vorgänge in dem betreffenden Wirtschaftszweig, über technische Neuerungen am Produkt und Herstellungsweise, über Markt, Preis- und Lohnregelung, über neue Wege, Verfahrens- und Ausführungsbestimmungen auf dem Gebiete des Betriebs- und Tarifrechtes, des Arbeitserreiches und der Arbeitsverfassung, über wichtige Entscheidungen von technischen und behördlichen Schlichtungs-Ausschüssen, Gerichten und Kaufmannsgerichten und des Rechtsberichtsgerichts ist für den Betriebsrat dringend erforderlich. Deshalb ist die Zusammensetzung des Betriebsausschusses aus angemessenen Zusammensetzung, Gesetzgebungs-, Rechtsanwaltsblatt, der Parteienkunst für Betriebsräte und einer registrierten Rechtsanwaltskanzlei unbedingtlich und viel wichtiger als die Beauftragung eines kleinen Büros.

Zur Durchführung der Aufgaben wird der Betriebsrat unger mit der Betriebsleitung mit den im soeben beschriebenen Sätzen zusammenarbeiten, teils mittelbar durch die Gewerkschaften. Der einfachste Weg ist angegeben durch die horizontale Linie, der leichtere durch die durchgehenden Linien.

Statt einzige Führung und Verbindung zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft wird vorerst keine direkte Verbindung der Niederlage der Betriebsrat auf dem Gebiete des Tarifvertrages, die nötigste Dienstverfügung des Betriebs zur Sicherung der Tarifvertragserfüllung und die eigene Gewerkschaftsleitung gesuchten kann, welche sollte für alle Betriebsratshaltige bestellt werden.

H. F.

Gelehrliche Bestimmungen zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten.

Am 23. Dezember 1918 erließ der "Rat der Volksbeauftragten" eine "Verordnung" mit Gesetzeskraft über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten".

Nach dieser Verordnung wurden für die Bezirke der nach dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst (§ 9 Abs. 2 und § 10 Abs. 3) errichteten oder zugehörigen Schlichtungsausschüsse neue Schlichtungsausschüsse am Ende der bisherigen gebildet (§ 15).

Diese Schlichtungsausschüsse können bei Streitigkeiten von dem Arbeitgeber, den Arbeiterausschüssen (Betriebsräten) oder der durch Tarifvertrag vereinbarten Arbeit- oder Angestelltenvertretung sowie von wirtschaftlichen Vereinigungen des Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angerufen werden (§ 20). Zuständig ist der Schlichtungsausschuss, in dessen Bezirk die beteiligten Arbeitnehmer beschäftigt sind (§ 22).

In wichtigen Fällen kann das Reichsarbeitsamt die Durchführung des Einigungs- und Schiedsverfahrens selbst übernehmen oder sie einer anderen Schlichtungsstelle übertragen. In beiden Fällen müssen bei der Verhandlung und der Abgabe des Schiedsspruchs Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Zahl als Beisitzer mitwirken (§ 22, Abs. 2).

Der Schlichtungsausschuss hat durch Vernehmung beider Teile die Streitpunkte und die für ihre Verteilung in Betracht kommenden Verhältnisse festzustellen. Nach erfolgter Klärstellung der Verhältnisse ist jedem Teile Gelegenheit zu geben, sich in gemeinsamer Verhandlung über das Vorbringen des anderen Teiles sowie über die vorliegenden Aussagen der Auskunftspersonen zu äußern. Dann ist zu versuchen, eine Einigung zwischen den streitenden Teilen herbeizuführen (§ 25).

Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat der Schlichtungsausschuss einen Schiedsspruch abzugeben, der sich auf alle zwischen den Parteien krittigen Fragen zu erstrecken hat. (§ 27)

Ein Schiedsspruch ist auch dann abzugeben, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt (§ 27, Abs. 3).

Die Beurteilung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit.

Am 12. Februar 1920 erschien dann die Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Einführung und Entlassung von Arbeitern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, deren § 28 von besonderer Bedeutung für das Schlichtungsverfahren bei Arbeits- und Lohnstreitigkeiten ist. Er lautet:

"Bei Streitigkeiten über Löhne, Gehälter oder sonstige Arbeitsbedingungen stehen dem Demobilisierungskommissar (Generalzentralbehörde, Staatskommissar für Demobilisierung, Reichsarbeitsminister) ebenfalls die Beschlüsse aus den §§ 24 bis 27 dieser Verordnung zu. Er kann auch die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an die Stelle des Schlichtungsausschusses tretende Schlichtungsstelle anrufen."

Die §§ 24-27 der genannten Verordnung, soweit sie in Frage kommen, lauten wie folgt:

§ 24. Der Demobilisierungskommissar kann bei Streitigkeiten nach § 22 den Schlichtungsausschuss anrufen und das Verfahren wie eine Partei, durch Stellung von Anträgen und Teilstellung an den Verhandlungen führen."

§ 25. Der Demobilisierungskommissar kann einen nach § 22 ergangenen Schiedsspruch für verbindlich erklären. Ein dahingehender Antrag muss von einer der Parteien innerhalb zweier Wochen gestellt werden. Soweit der Schiedsspruch die Wiedereinstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern betrifft, kann der Demobilisierungskommissar die Wiedereinstellenden oder Weiterbeschäftigen den. Die Entscheidung ist endgültig."

Abs. 3. Ist ein Schiedsspruch nach Abs. 1 bis 3 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen Arbeitgebern und -nehmern Dienstverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Dienstverträgen gleichartiger Arbeitnehmer entsprechen."

§ 26. Der Demobilisierungskommissar ist befugt, im Falle der Verletzung von Vorschriften dieser Verordnung durch den Schlichtungsausschuss die Sache zur ordentlichen Verhandlung und Entlastung an den Schlichtungsausschuss zurückzuerufen."

Was beim Vorliegen davon ergibt sich nach unserer Ansicht folgendes:

1. Der Schlichtungsausschuss kann von beiden Parteien, von einer der streitenden Parteien und dem Demobilisierungskommissar (Reichsarbeitsminister) in gewissen Fällen angesetzt werden.
2. Der Reichsarbeitsminister kann in wichtigen Fällen einem von ihm gebildeten Schlichtungsausschuss Streitfragen zur Schlichtung übertragen.
3. Der Schlichtungsausschuss kann einen Schiedsspruch auch dann fassen, wenn eine der Parteien nicht erschienen ist oder nicht verhandelt.
4. Der Schiedsspruch eines Schlichtungsausschusses kann nur revidiert werden, wenn Vorschriften der Verordnungen vom 23. Dezember 1918 und 12. Februar 1920 von denselben verletzt worden sind.
5. Ein Schiedsspruch kann für verbindlich erklärt werden vom Demobilisierungskommissar oder Reichsarbeitsminister auf Antrag einer der streitenden Parteien, wenn ein solcher Antrag innerhalb vierzehn Tagen gefüllt worden ist, nach Ansicht des Reichsarbeitsministers auch gegen den Willen beider Parteien.

Gesetz über die Betriebsbilanz und die Betriebsgewinn- u. -Verlustrechnung.

(Kam & Schmitz 1921)

Das "Steuerzeitschrift" Nr. 17 (1921) bringt folgende Erläuterung:

Der Schriftsteller hat das folgende Gesetz beklommen, daß

8.1. Die nach § 72 des Betriebsratgesetzes vom 4. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt S. 147) vorzulegenden Betriebsbilanz muss nach den für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bilanzgrundlagen die Bestandteile des Vermögens und der Schulden des Unternehmens darstellt ersehen lassen, daß sie für sich allein und unabhängig von anderen Urkunden eine Lieferfaktur über den Vermögensstand des Unternehmens gewährt. Das dem Unternehmen nicht gewidmete Vermögen des Unternehmers bleibt hierbei außer Betracht.

§ 2. Zur Erläuterung der Betriebsbilanz ist über die Bedeutung und die Zusammenhänge der einzelnen Bilanzposten Auskunft zu geben. Die Auskunft muss sich auf die Unterlagen der Bilanz, wie Inventar, Rohstoffkontrolltonto, Betriebs- und Handlungsbüro, gründen. Eine Verpflichtung zur Vorlegung von Bilanzunterlagen besteht nicht. Auf wesentliche Veränderungen, die im Geschäftsjahr vorgekommen sind, ist hinzuweisen. Sind Aktiva oder Passiva im Laufe des Geschäftsjahres aus dem Betriebsvermögen dem Nichtbetriebsvermögen oder aus dem Nichtbetriebsvermögen dem Betriebsvermögen zugeführt worden, so sind sie bei Vorlegung der Betriebsbilanz in einer besonderen Aufstellung zu verzeichnen.

Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebe, so muss bei Vorlegung der Betriebsbilanz, soweit es die Eigenart des Unternehmens und der dazugehörigen Betriebe gestattet, die Geschäftsführung des einzelnen Betriebs erläutert werden.

§ 3. Das Recht, die Vorlegung und Erläuterung der Betriebsbilanz (§§ 1, 2) zu verlangen, steht neben den Einzelbetriebsräten auch dem Gesamtbetriebsrat zu.

§ 4. Auf die nach § 72 des Betriebsratgesetzes vorzulegenden Betriebsgewinn- und -verlustrechnungen haben die Vorschriften der §§ 1 bis 3 entsprechende Anwendung.

§ 5. Die Vorlegung und Erläuterung einer Betriebsbilanz sowie einer Betriebsgewinn- und -verlustrechnung können erstmalig für das letzte vor dem 1. Januar 1921 abgelaufene Geschäftsjahr verlangt werden.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Februar 1921 in Kraft.

Empfehlenswerte Literatur für Arbeiter- und Betriebsräte.

Ein Leitfaden für Betriebsratmitglieder

ist im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln a. Rh., Venloerwall 9, erschienen. Der Preis der 112 Seiten starken Broschüre beträgt 3,50 M., bei Mehrbezug billiger. Mit der Herausgabe dieser Schrift ist einem dringenden Bedürfnis entsprochen worden. Neben der ausführlichen Erläuterung des Betriebsratgesetzes, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der christlichen Gewerkschaftler, enthält die Schrift eine Anzahl Beispiele aus der Praxis. Sie ist jedoch kein Kommentar, sondern ein Wegweiser für die alltägliche Betriebsratstätigkeit. Zweckmäßig sammeln die Leiter der Sekretariatsbezirke die Bestellungen und richten diese dann gesammelt an den Verlag.

Arbeiterrecht und Betriebsräte

Eine Einleitung zur Bekämpfung der Betriebsstreitigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Textilindustrie, von Gewerberat Dr. H. v. der Charlottenburg. Herausgegeben vom Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Preis 40 Pf. zu bezahlen durch die Verbandssekretariate.

"Das Arbeitsrecht des neuen Deutschland." Band 1, von Dr. Franz Goerrig. Verlag Karl Georgi. Preis M. 6,-

Goerrigs Buch zeigt den Weg des neuen Arbeitsrechts im Gegensatz zum alten in einer den Sprößen Stoff vollständig verhüllten Darstellungskunst. Die Gliederung des Stoffes ist sehr übersichtlich.

"Das neue Arbeitsrecht von Kassel." Berlin: Springer. Preis M. 32,-

Dieses Werk ist eine sehr eingehende und tief fordernde Darstellung des neuen Arbeitsrechts. Für die gewerkschaftliche Organisationskunst kommt es nicht in Betracht; aber vor arbeitsrechtlichen Problemen tiefer auf den Grund gehen will, muss dieses Buch in die Hand nehmen.

"Verordnung über Tarifverträge, Arbeits- und Angestelltenkasse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten" von Bieschert und Sizler. Verlag Franz Bahns. Preis M. 9,60.

Die neuzeitliche Regelung der arbeitsrechtlichen Tarifrechte und Streitigkeiten findet in diesem Buche seine ausführliche Darstellung.

"Das Betriebsratgefege und die Gewerkschaften" von Th. Bräuer. Verlag Gust Fischer. Preis M. 4,50.

Die Doktorarbeit unseres Kollegen Bräuer. Von besonderem Interesse ist die Auseinandersetzung über das Verhältnis von Angestellten und Arbeitern zum Betriebe bzw. Betriebsrat.

"Das Betriebsratgefege von Dr. H. Bräuer." Volkvereinsverlag 1920. Preis M. 3,60.

"Die Grundzüge der wissenschaftlichen Betriebsführung von Lajos v. Rossetti." Verlag R. Oldenbourg. Preis M. 9,90.

Im ergänzenden Tone wird der Leser in das System des Tarifsystems eingeführt. Das Buch liefert sich sehr gut und vermittelt ein klares Bild der Tarifordnungen Grundlinie und Methoden.

"Die Betriebsleitung von Taylor-Wallace." Berlin: Julius Springer. Preis ges. M. 22,-

Ein wissenschaftlich geprägtes Buch über die wissenschaftliche Betriebsführung, allerdings in bestens verarbeiteter Form. Es gilt als das beste deutsche Werk über den Tarifismus.

"Betriebswirtschaftliches von Prof. Dr. Hugo. Sammlung Göldchen. Preis M. 5,-

Ein umfangreicher Wissensstoff ist in diesem Buchlein auf kleinstem Raum zusammengedrängt.

für die Gesellschaftsleitung verantwortlich Gerhard Möller, Zeppelinstr. 100, Sammlung M. 5,-